

Entwurf

so in Zeitung?  
wenn

## **Bekanntmachung der Gemeinde Lüdersdorf**

zur 2. und 3. vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 5 "Peermoor"  
der Gemeinde Lüdersdorf

Die von der Gemeindevertretung Lüdersdorf in der Sitzung am  
22.05.1995 und 20.07.1995 beschlossene

**2. und 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Peermoor" der Gemeinde  
Lüdersdorf**

wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht.

Die 2. und 3. Änderung des Bebauungsplanes treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Jedermann kann den geänderten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tage im Amt  
Schönberg-Land, Bauamt, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft  
verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und  
Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung  
schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung  
Mecklenburg-Vorpommern). Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von  
sieben Jahren seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden  
sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen  
(§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über  
die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher  
zulässige Nutzung für diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen  
wird hingewiesen.

Lüdersdorf, 20.03.2000

gez. Johannsen  
-Bürgermeisterin-  
-DS-